

Beschluss - Kontrollieren
TOP 18

31.07.2014, Bauamt, 600.32, 3220

An die Bezirksvertretung Mitte

Mitteilung für die nächste öffentliche Sitzung der BZV am 28.08.2014

Stadtumbau „Nördlicher Innenstadtrand“

Hier: Antrag des Nachbarschaftsrates im Ostmanturmviertel vom 18.02.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Nachbarschaftsrat Ostmanturmviertel hat mit Schreiben vom 18. Februar 2014 auf Missstände hingewiesen, die die Pflege und Sauberhaltung des Viertels betreffen. Konkret wurden Defizite benannt, die Belange der Grünunterhaltung sowie Verkehrssicherung tangieren, u.a. die Reinigung und Pflege von Grünanlagen, Säuberung der Gullys sowie Instandsetzung und Sicherung von Wegen.

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 06.03.2014 daraufhin die Verwaltung beauftragt, 1. einen Ansprechpartner zur Koordinierung der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Flächen im Ostmanturmviertel zu benennen und 2. zu prüfen, ob Stadtumbauamt, z.B. aus dem Bereich der Quartiersbetreuung oder dem Verfügungsfonds, zur Behebung der genannten Missstände verwendet werden können.

Zu 1.:

Die genannten Fragestellungen fallen weitestgehend in den Aufgabenbereich des Dezernats 3 Umwelt und Klimaschutz, weswegen die Anfrage an dieses Dezernat weitergeleitet wurde. Da die genannten Defizite verschiedene Themenbereiche betreffen (Straßenreinigung, Straßeninstandhaltung, Grünunterhaltung und Abfallentsorgung) wird eine Bündelung von Anrufen und E-Mails über

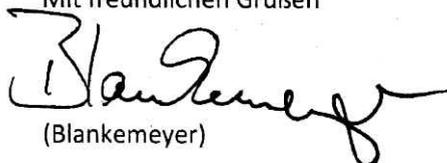
- das Vorzimmer der Geschäftsbereiche Stadtreinigung und Stadtgrün/Friedhöfe, Tel. 0521/51-8331 oder -6405 (Frau Fröhlich oder Frau Maache) sowie
- umweltbetrieb@bielefeld.de

vorgeschlagen. Dadurch wird den Bürgerinnen und Bürgern die Ansprache erleichtert und eine regelmäßige Erreichbarkeit während der Dienststunden und 24 Stunden per E-Mail gewährleistet.

Zu 2.:

Die vom Bauamt vorgenommene Prüfung hat Folgendes ergeben: Städtebaufördermittel können nicht im Sinne der Ziffer 2 des Beschlusses eingesetzt werden, da sie gemäß der Förderrichtlinien zweck- und projektgebunden sind und zudem nicht für regelfinanzierte Maßnahmen (wie z.B. Grünunterhaltung) eingesetzt werden können. Mit dem aus Mitteln der Städtebauförderung eingerichteten Verfügungsfonds können jedoch kleine und in sich abgeschlossene Maßnahmen finanziert werden, die in Initiative der Bewohner und Bewohnerinnen stattfinden und der Aufwertung des Viertels dienen (z.B. Blumenpflanzaktionen). Voraussetzung dafür ist die Konformität mit der Richtlinie der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Fördermitteln „Verfügungsfonds Ostmanturmviertel“. Die vor Ort tätige Quartiersbetreuung berät die Akteure dazu und arbeitet eng mit den bestehenden Arbeitsgemeinschaften (z.B. Nachbarschaftsrat und Runder Tisch Ostmanturmviertel) zusammen.

Mit freundlichen Grüßen


(Blankemeyer)